

An die Förderer und Spender

Göttingen, 04. Dezember 2022

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an den Göttinger Knabenchor e. V.

Der Göttinger Knabenchor e. V., Godehardstr. 19–21, 37081 Göttingen, ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Göttingen StNr.: 20/206/00646 vom 16.02.2022 für die Jahre 2018–2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Kunst und Kultur im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A Nr. 3 verwendet wird. Diese Bestätigung gilt für Zuwendungen bis zu 200,-€, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Göttinger Knabenchor e. V.